

**An den
MAGISTRAT SALZBURG
Abteilung 5
Raumplanung und Baubehörde**

Auerspergstraße 7
5024 Salzburg

Fax +43 662 8072 3399
baupolizei@stadt-salzburg.at

Meldung gemäß § 31a Abs. 4 Wasserrechtsgesetz 1959

über die Errichtung / wesentliche Änderung einer/mehrerer Anlage/n zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe gemäß § 31a WRG 1959:

Name: _____

Anschrift: _____

Aufstellungsort (Adresse): _____

Anzahl der Lagerbehälter: _____

Aufstellungsort: Öllagerraum / Heizraum / erdverlegt

Ausführung der Anlage: doppelwandig / Auffangwanne / öldichter Anstrich

Lagermenge gesamt: _____ Liter

Gelagerter Stoff: Heizöl / Treibstoff (Diesel)

Eine Bestätigung über die Dichtheit von Behälter, Leitungen sowie der sekundären Sicherheitseinrichtung (öldichte Wanne, öldichter Anstrich) ist beigefügt. Entsprechend § 134 WRG 1959 wird alle 5 Jahre eine Dichtheitsüberprüfung der Tankanlage durchgeführt und der Befund der Baubehörde übermittelt.

Datum, Ort

Unterschrift